## Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 328/1999

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich Sitzung vom 22. Dezember 1999 2307. Anfrage (Entwicklung der Einkommens- und Vermögenskonzentration) Kantonsrätin Liliane Waldner, Zürich, hat am 27. September 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, aufzuzeigen, wie sich die Einkommens- und Vermögenskonzentration im Kanton Zürich längerfristig entwickelt hat.

Dabei sind die entsprechenden Steuerdaten aus den Jahren 1960, 1970, 1980, 1990 und dem jüngsten erhältlichen Jahrgang auszuwerten und die Verteilung auf die einzelnen Dezile, die Lorenzkurve sowie der Gini-Index aufzuzeigen.

## Begründung:

Es wird vermutet, dass die Einkommens- und Vermögenskonzentration auf Grund der langjährigen Wirtschaftskrise während der Neunzigerjahre zugenommen hat.

Die finanzielle Schwächung breiter Bevölkerungskreise könnte jedoch die Binnenwirtschaft längerfristig negativ beeinträchtigen. Wenn immer weniger Menschen an den volkswirtschaftlichen Ressourcen partizipieren können, schwächt dies die Kaufkraft sowie den Konsum.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Liliane Waldner, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Aussagen zur Einkommens- und Vermögenskonzentration betreffen die Einkommens- und Vermögensverteilung und beruhen auf der Ermittlung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Kantonsbevölkerung. Die Einkommens- und Vermögensverhältnisse werden vom Statistischen Amt des Kantons Zürich auf Grund von Steuerdaten erhoben. Angaben zur Einkommens- und Vermögensverteilung finden sich entweder in der Staatssteuerstatistik, die alle vier Jahre - zuletzt 1995 - erstellt wird, oder in der Einkommens- und Vermögenskomponentenstatistik, die ebenfalls alle vier Jahre - zuletzt 1997 - erstellt wird. Da Letztere jedoch nur mittels Stichproben erhoben wird, erscheinen im vorliegenden Zusammenhang Angaben auf der Grundlage der Staatssteuerstatistiken aussagekräftiger. Staatssteuerstatistiken liegen für die Jahre 1934, 1945, 1952, 1959, 1967, 1975, 1983, 1987, 1991 und 1995 vor. Eine Vollerhebung, das heisst die Erhebung sämtlicher Steuerpflichtigen im Kanton, wurde allerdings nur für die letzten beiden Auswertungen durchgeführt. Zu den Staatssteuerstatistiken der genannten Jahre wurde in den «Statistischen Berichten des Kantons Zürich» eine «Analyse der Ergebnisse der Zürcher Staatssteuerstatistiken 1934-1995» publiziert, in der auch die vorliegende Frage untersucht wurde (Heft 1 1998). Die nachfolgenden Ausführungen stellen daher unter anderem auch eine kurze Zusammenfassung dieser Untersuchung dar.

Dabei ist zunächst in Erinnerung zu rufen, dass die Aussagekraft von Erkenntnissen aus Steuerdaten insofern zu relativieren ist, als Letztere nach steuertheoretischen Gesichtspunkten erhoben werden. So erkundigt sich die vorliegende Anfrage nach der Einkommens- und Vermögensentwicklung einzelner Personen, während das Steuerrecht nur so genannte Steuerpflichtige kennt. Ein «Steuerpflichtiger» kann ein Haushalt mit einer Person (Tarif B) oder auch ein Haushalt mit mehreren Personen (Tarif A) sein. Weiter werden Einkommen und Vermögen nach steuerrechtlichen Kriterien deklariert und bewertet. Im vorliegenden Zusammenhang stellen daher Einkommen und Vermögen stets Reineinkommen und Reinvermögen im steuerrechtlichen Sinn dar. Sodann wurden in den Staatssteuersta-

tistiken die Quellensteuerpflichtigen nicht erfasst. Schliesslich ist anzumerken, dass Änderungen des Steuergesetzes zu Verzerrungen von Zeitreihen führen können, die nur mit grossem Aufwand zu beziffern sind.

Der Analyse der Ergebnisse der Zürcher Staatssteuerstatistiken 1934-1995 ist zu entnehmen, dass die Einkommens- und Vermögenskonzentration im untersuchten langen Zeitraum insgesamt nicht zu-, sondern im Gegenteil abgenommen hat. In der Tendenz zeigt sich indes seit 1975 eine leichte Zunahme der Einkommenskonzentration. Die Vermögenskonzentration stieg demgegenüber zwar von 1975 bis 1991 tendenziell ebenfalls an, nahm aber 1995 wieder ab. Die Konzentration ist sodann beim Vermögen über den gesamten Zeitraum stets höher als beim Einkommen.

Diese Entwicklungen werden durch die folgende Tabelle der Gini-Indices für neun Jahre veranschaulicht. Der Gini-Index ist ein nach dem italienischen Statistiker Gini benannter Koeffizient. Er dient als statistische Masszahl für den Grad der jeweiligen Einkommens- oder Vermögenskonzentration. Bei vollständig gleicher Verteilung, wenn alle Personen oder Steuerpflichtigen das gleiche Einkommen und das gleiche Vermögen haben, ist der Gini-Index null. Bei vollständiger Konzentration des gesamten Einkommens und Vermögens auf einen Steuerpflichtigen ist er 100 Prozent.

	Gini-Indices	
Staats-		
steuerstatistiken	Einkommenskonzentration	Vermögenskonzentration
1945	54,9	91,1
1952	48,2	91,3
1959	47,1	91,3
1969	47,1	87,5
1975	42,6	81,7
1983	42,8	81,8
1987	42,6	83,3
1991	43,4	83,3
1995	43,7	82,3

Eine andere, grafische Darstellungsform für die Einkommens- und Vermögenskonzentration würde grundsätzlich die Lorenzkurve bieten. Da die Kurven für die oben angeführten Jahre indes kaum Abweichung zeigen, könnten die gezeigten Entwicklungen nur durch eine starke Vergrösserung dargestellt werden. Das würde einen erheblichen Aufwand bedeuten, jedoch zu keinen neuen Erkenntnissen führen. Die vorliegende Antwort beschränkt sich daher auf die oben stehende Tabelle der Gini-Indices.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrats und des Regierungsrats sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat Der Staatsschreiber:

i.V.

Hirschi